Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

Neue Wege der Gleichstellung – Bericht über die Finanzhilfen 2017

Menschen mit Behinderungen sollten in alle Lebensbereiche eingebunden sein, ohne dabei Barrieren antreffen zu müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Bund Projekte finanziell, welche die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen verfolgen. Dazu können jährlich rund zwei Millionen Franken gesprochen werden. Doch wie werden diese Gelder in der Praxis verteilt? Der folgende Beitrag gibt eine Übersicht zu den im Jahr 2017 eingegangenen Gesuchen und unterstützten Projekten.

Eingegangene und bewilligte Gesuche

Das EBGB bietet für die Eingabe von Gesuchen mit der Projektbeitragsverwaltung PBV ein speziell dafür vorgesehenes Online-Portal an. Über dieses Portal sind beim EBGB im Jahr 2017 insgesamt 57 Gesuche um Finanzhilfe eingegangen. Von den 57 eingereichten Projekten werden deren 15 finanziell unterstützt. Damit wurde im letzten Jahr gut jedem vierten Gesuch entsprochen.

Unterstützungskriterien und Bedeutung der Finanzhilfen

Beiträge können insbesondere geleistet werden für befristete Projekte, welche einen starken Praxisbezug aufweisen, über die Dauer der Beitragszahlung hinaus wirken, die Vernetzung mit anderen Organisationen und Projekten fördern und experimentellen Charakter aufweisen (Art. 17 BehiV). Die Unterstützung von Projekten dient in erster Linie dazu, „neue Massnahmen und Formen der Integration zu testen“.[1] Es geht mit anderen Worten darum, im Sinn einer Anschubfinanzierung neue Ansätze zu erproben, um die Grundlage für die Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleistungen zu schaffen, welche der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen dienen. Die finanzielle Unterstützung solcher Projekte soll schliesslich einen Anstoss zur Nachahmung der erfolgreich erprobten Ansätze setzen.

Unterstützungsbeitrag

Das EDI hatte für das Jahr 2017 ein Budget von CHF 2'216'640.- für die Unterstützung von innovativen und nachhaltigen Projekten zur Verfügung. Dieser Kredit wurde praktisch restlos ausgeschöpft. Mit diesen Mitteln leistet der Bund eine finanzielle Unterstützung von bis zu 50% an die gesamten Kosten der bewilligten Projekte.

Die Finanzhilfen erlauben es, Projekte von unterschiedlicher Dimension zu unterstützen. Der geleistete Unterstützungsbeitrag unterscheidet sich sachgemäss je nach Grösse des geplanten Projekts und der zur Projektdurchführung tatsächlich benötigten Mittel. Der durchschnittliche Unterstützungsbeitrag betrug im Jahr 2017 CHF 99'327.- pro Gesuch. Dabei beträgt der höchste Betrag, den das EBGB über die kommenden Jahre für ein im Jahr 2017 bewilligtes Gesuch ausbezahlen wird, CHF 300'000.-. Der niedrigste Betrag, den das EBGB für ein Projekt im letzten Jahr gesprochen hat, beläuft sich auf CHF 10'000.-.

---

[1] Botschaft des Bundesrats vom 11.12.2000 zur Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen, BBl 2001 1715 ff., S. 1785; vgl. auch Erläuterungen zur BehiV, Art. 17

Themenbereiche der Projekte

Der Bund kann Projekte aus verschiedenen Themenbereichen fördern. Das Spektrum reicht von Bildung, über Arbeit, Kultur, Infrastruktur, Kommunikation, Selbstbestimmung, Freizeit & Sport bis hin zu Recht.

Um die Gleichstellung gezielt zu fördern und die Sensibilisierung der Bevölkerung für eine Thematik zu verstärken, bündelt das EBGB Projekte in Schwerpunktprogramme. In den letzten Jahren wurden die Schwerpunkte auf die Bereiche Partizipation und Kultur gelegt.

Seit Januar 2017 läuft das Schwerpunktprogramm «Gleichstellung und Arbeit». Mit diesem will das EBGB die Schaffung von barrierefreien Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld fördern und zum Abbau von benachteiligenden Faktoren in der Arbeitswelt beitragen. Dieser Fokus spiegelt sich in den letztjährigen Zahlen zu den erhaltenen und bewilligten Gesuchen wider: Einerseits sind mit 14 Gesuchen (25%) so viele Finanzhilfegesuche aus dem Bereich Gleichstellung und Arbeit eingegangen wie noch nie (vgl. Abbildung 1). Zudem wurden fünf dieser Projekte bewilligt, was auch einen Höchstwert im Vergleich zu den anderen Bereichen darstellt. Das Schwerpunktprogramm scheint somit erste positive Auswirkungen zu zeigen.

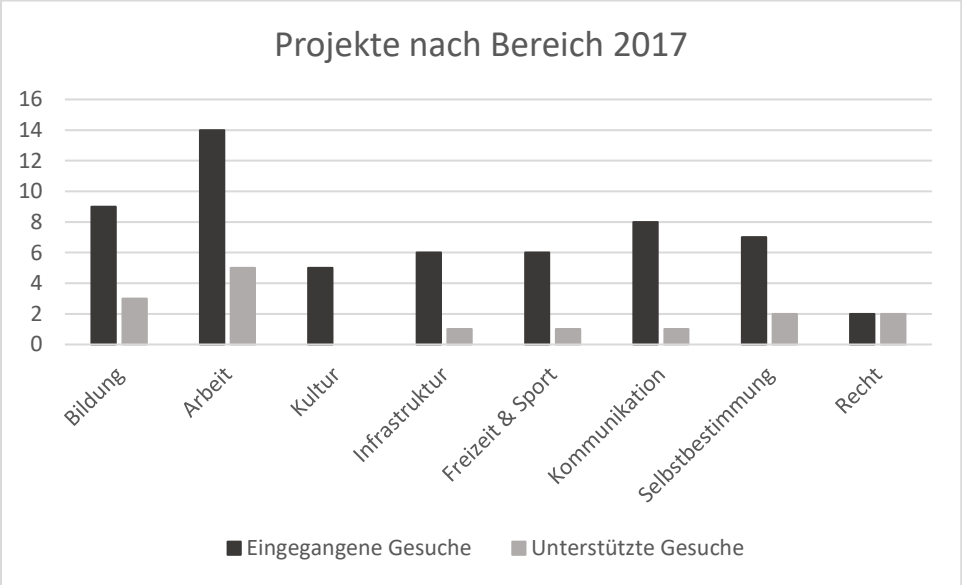

Abbildung 1: Projekte nach Bereich für das Jahr 2017

Am zweitmeisten bewilligte Gesuche fielen im Jahr 2017 unter den Themenbereich Bildung.

Trägerschaft und Reichweite der Projekte

Finanzhilfen zur Integration von Menschen mit Behinderungen werden an gesamtschweizerische oder sprachregional tätige gemeinnützige Organisationen, Kantone, oder Gemeinden vergeben; mit Ausnahme von Pilotversuchen zur Integration ins Erwerbsleben, bei welchen die Trägerschaft auch ein Unternehmen sein kann (Art. 16 Abs. 3 und Art. 17 BehiG).

Gesuche wurden vor allem von Behindertenorganisationen (40 Gesuche; 70%) und Fachhochschulen eingegeben (11 Gesuche; 20%) (vgl. Abbildung 2). Unternehmen nehmen

nur eine marginale Rolle bei den Gesuchstellenden ein. Gerade in Bezug auf das laufende Schwerpunktprogramm wären entsprechende Gesuche von Unternehmen durchaus wünschenswert.

Vergeben wurden die Finanzhilfen überwiegend an Behindertenorganisationen. Sie stellen rund 75% der Trägerschaft aller im Jahr 2017 bewilligten Gesuche dar.

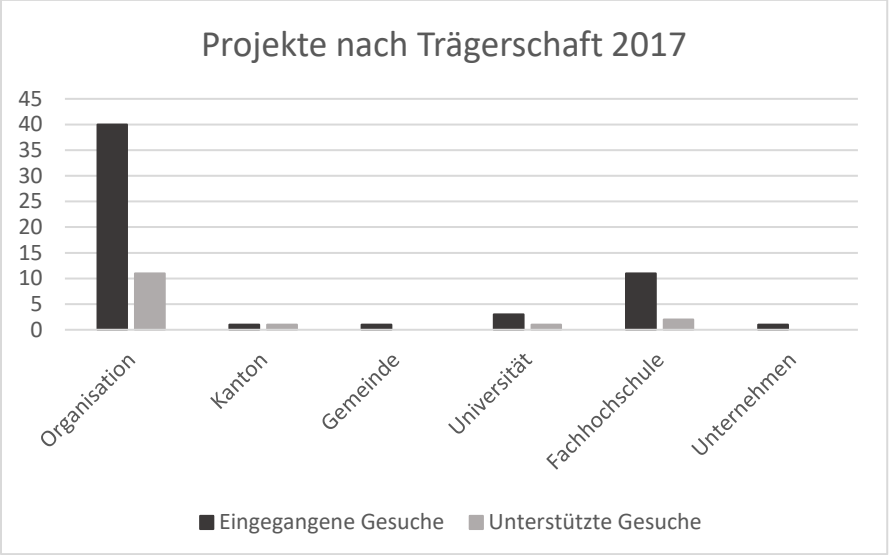

Abbildung 2: Projekte nach Trägerschaft für das Jahr 2017

Neue Wege der Integration werden auf verschiedenen Ebenen erprobt. Im Jahr 2017 gingen 38 Gesuche ein, die von nationaler Reichweite sind (vgl. Abbildung 3). Dies stellt im Vergleich zu den Gesuchen mit sprachregionaler Reichweite (neun Gesuche) und regionaler Reichweite (zehn Gesuche) den klar überwiegenden Teil dar. Auch bei den bewilligten Gesuchen kommen mit 12 Gesuchen von nationaler Reichweite am meisten Gesuche aus diesem Bereich. Projekte mit sprachregionaler Reichweite wurden zwei bewilligt, Projekte mit regionaler Reichweite eines.

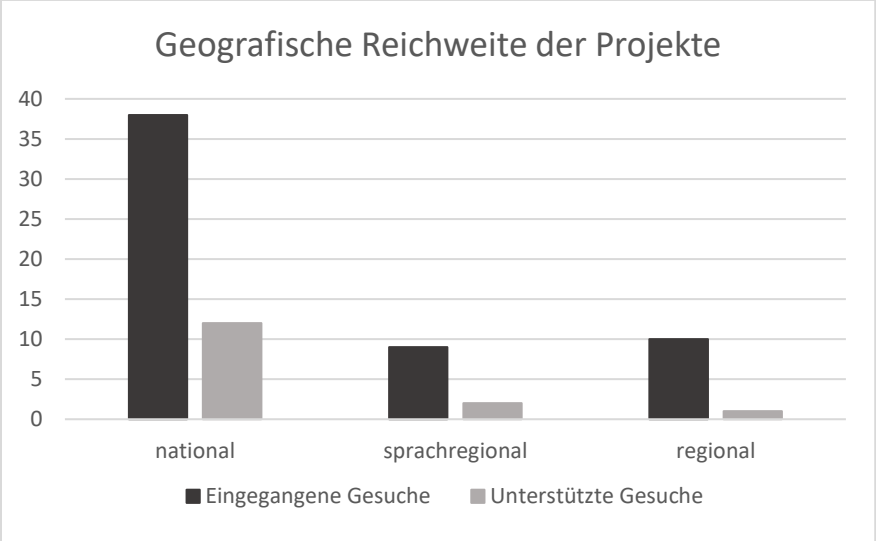

Abbildung 3: Geografische Reichweite der Projekte für das Jahr 2017

Damit geschieht die Umsetzung der Projekte auf einer breiten Basis. Da nur gesamtschweizerisch und sprachregional tätige Organisationen Finanzhilfen erhalten können, kann zudem sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse von Projekten mit regionaler Reichweite, auch wenn sie lokal erprobt wurden, möglichst breit bekannt gemacht werden können.

Ausblick

Die nächste Gesuchseingabefrist endet am 15. März 2018. Bis dahin können Gesuche um Finanzhilfen des EBGB auf der Online-Plattform PBV eingegeben werden. Wir freuen uns auch für diese Gesuchsperiode besonders über Projekteingaben aus dem Schwerpunktprogramm «Gleichstellung und Arbeit». Die genaueren Voraussetzungen zur Erteilung von Finanzhilfen finden sich auf unserer Website, ebenso eine Übersicht über die bisher unterstützten Projekte.

Weitere Informationen:

Voraussetzungen zur Vergabe von Finanzhilfen

Unterstützte Projekte

Stand: 15. Februar 2018